

### **3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Naurath/Wald**

Der Ortsgemeinderat Naurath/Wald hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, die Benutzungsordnung vom 28.09.2001 wie folgt zu ändern:

In **§ 1** wird der Punkt „**2. im Kellergeschoss: - Jugendraum**“ gestrichen.

**§ 5** letzter Satz wird wie folgt geändert:

Die Reinigung der benutzten Räume ist innerhalb von 48 Stunden nach der Benutzung **vorzunehmen**.

**§ 13 Satz 4** wird wie folgt geändert:

Im Anschluss an eine Familienfeier oder öffentliche Veranstaltung findet ein Kontrollgang mit dem Ortsbürgermeister oder **dem ehrenamtlichen Anlagenwart** statt, wobei die benutzten Räume in Augenschein genommen werden.

In **§ 13** wird der Punkt „**c)**“ hinsichtlich der Festsetzung einer Benutzungsgebühr des Jugendraumes bei Tanzveranstaltungen gestrichen. Eine solche Benutzung ist in Zukunft nicht mehr vorgesehen. Die nachfolgenden Punkte d) – f) ändern sich in c) – e).

**§ 13 e)** ändert sich dadurch: Für alle kostenpflichtigen Veranstaltungen im Bürgerhaus, die von den Buchstaben a) bis **d)** der Entgelttabelle nicht betroffen sind, wird vom Veranstalter eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Veranstaltung und Tag erhoben.

Es wird folgender **§ 14** eingefügt:

Der Benutzer hat die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und Zeiten hinsichtlich Lärmemissionen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Die Ortsgemeinde Naurath/Wald haftet nicht für etwaige Verstöße.

Der alte **§ 14** der Benutzungsordnung wird zu **§ 15**.

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 28.09.2001 tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Naurath, den 04.03.2020

Dirk Nabakowski, Ortsbürgermeister